

Windpark **Nürburgring**, Gutachten zur Raumverträglichkeit  
aus baukultureller, denkmalpflegerischer und landschaftsästhetischer Perspektive

### Ergänzende Ausführungen zum Ziel der Raumordnung Z 49 - Sichtachsenanalysen der Nürburg

Auftraggeber: juwi AG  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt

Auftragnehmer: Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
rutschmann + schöbel landschaftsarchitektur  
Mattenhofen 10 . 85625 Glonn  
Fon 08093 . 90 22 . 941 Fax . 940  
info@rutschmann-schoebel.de

#### Inhalt:

I.	ZIEL DER RAUMORDNUNG Z49 .....	2
I.a	Sichtachsen .....	2
I.b	Sichtachsenanalysen .....	3
II.	SICHTACHSENANALYSE HOHE ACHT - NÜRBURG .....	3
II. a	Vergleich von Visualisierungen des natürlichen Sichtfeldes Richtung Nürburg .....	3
II.b	Dreidimensionale Analyse: Fernsicht .....	6
II.c	Dreidimensionale Analyse: Tiefenschichten .....	6
II.d	Dreidimensionale Analyse: Räumliche Strukturelemente und Tiefenschichten .....	7
II.e	Dreidimensionale Analyse: Proportionen .....	8
II.f	Sichtachsenanalyse: historischer Kontext .....	8
II.g	Sichtachsenanalyse: gegenwärtiger Kontext .....	9
III.	Anhang .....	11
III.a	hier zitierte Quellen .....	11
III.b	Vergrößerung der Abbildungen .....	11

## I. ZIEL DER RAUMORDNUNG Z 49

Der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald legt mit dem Ziel 49 fest: „Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren“ (Z 49 in RROP M-W 2017, S. 24f.).

Zur Begründung heißt es: „Die Umsetzung der Energiewende erfordert die Errichtung zahlreicher Windenergieanlagen. Bereits durch vorausschauende Standortwahl und Arrondierungen von Windenergieanlagen können optische Beeinträchtigungen in einem großen Umkreis von dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vermieden werden. Im Rahmen der Einzelfallbetrachtung sind insbesondere die topographische Situation, Bewuchs, Vorbelastungen und die konkrete Lage im Raum einschließlich weiterer raumordnerischer Erfordernisse zu würdigen. Im Einzelfall sind Sichtachsenanalysen erforderlich. Ggf. sind als Vorgaben zur Vorhabenrealisierung auch verbindliche Höhenbeschränkungen in Betracht zu ziehen.“ (RROP M-W 2017, S. 24)

- 1. Das Raumordnungsziel schließt Windenergieanlagen in der Umgebung der genannten Gesamtanlagen nicht aus, verlangt aber zur Vorsorge vor optischen Beeinträchtigungen eine Einzelfallprüfung durch Sichtachsenanalysen der konkreten Lage im Raum.**

### I.a Sichtachsen

Sichtachsen sind im Denkmalschutz und der allgemeinen Landschaftsästhetik meist wechselseitig visuelle Verbindungen zwischen Sichtstandort und betrachtetem Ort. Zwar kann der Begriff alle Arten von ‚Sichten‘, wie Sichtkorridore, Sichtwinkel und sogar Panoramen umfassen (Ringbeck 2008, 18). Die Existenz einer Sichtachse setzt aber stets eine gezielte Gestaltung oder bewusste Setzung voraus, die den Sichtbezug gegenüber dem sonstigen Sichtraum herausstellt. Sichtachsen sind also keine zufälligen Sichtsituationen, sondern *bedeutende* Sichtbezüge, bei historischen Sichtachsen etwa der zwischen einer Burg und ihren Lehnsgütern oder benachbarten Burgen oder solche, die in Literatur oder Malerei ihren Niederschlag gefunden haben.

Dies gilt umso mehr, je größer die Entfernung zwischen den Punkten ist und die dominante Wirkung von landschaftsprägenden Gesamtanlagen soweit neben anderen Strukturen und Elementen der Landschaft zurücktritt, dass nicht mehr eine ‚Anlage mit Landschaft‘, sondern nurmehr eine ‚Landschaft mit Anlage‘ (vgl. Gunzelmann 2014) erscheint.

Ein landschaftlicher Gesamtblick, der sich aus der erhöhten Lage eines Aussichtspunktes ergibt, qualifiziert also einen größeren Sichtraum oder gar das gesamte Panorama keineswegs zur Sichtachse, nur weil darin eine Gesamtanlage sichtbar ist (KNE 2019).

Dies trifft auch auf die Nürburg zu, zu der zahlreiche Sichten mit sehr unterschiedlicher historischer Bedeutung (Wendt 2019) bestehen.

Das Raumordnungsziel erweitert diesen denkmalpflegerischen Grundsatz um die Berücksichtigung der gegenwärtig gegebenen Situation („Bewuchs“, „Vorbelastungen“, „sonstige raumordnerische Erfordernisse etc.).

Hier stellt der die in einem großen Umkreis die Nürburg umgebende Nürburgring und sein den Mons Nore südlich umfassendes Zentralgelände einen historisch und gegenwärtig äußerst bedeutsamen Kontext dar.

Schließlich setzt die vorliegende Rechtsprechung voraus, dass ein Sichtstandort gezielt und regelmäßig aufgesucht wird, um die betreffende Gesamtanlage zu betrachten, um für diese Zielsetzung relevant zu sein (OVG Koblenz 2019).

- 2. Sichtachsen von einem Zusammenhang bildend Kulturdenkmälern (Gesamtanlagen) setzen einen Bezug, also eine gezielte Gestaltung oder bewusste Setzung sowie eine gegenwärtige Relevanz voraus, die den Sichtbezug gegenüber dem sonstigen Sichtraum herausstellt.**

## I.b Sichtachsenanalysen

Eine Einzelfallprüfung zu einem Ziel der Raumordnung muss eine realräumliche Prüfung umfassen. Maßgeblich ist der sich vor Ort tatsächlich ergebende Eindruck. Zur Erklärung, jedoch nicht zur Beurteilung, kann dabei auf Visualisierungen zurückgegriffen werden. Visualisierungen sind stets nur zweidimensionale Medien, die tatsächliche räumliche Verhältnisse nur vermitteln können, wenn sie quantitativ auch bezüglich der dritten Dimension (Tiefenschichten) und qualitativ bezüglich der historischen und zeitgenössischen Setzung und Relevanz bewertet werden. Visualisierungen dürfen also nicht selbst zum Maßstab der Prüfung werden. Die Aussagekraft von Visualisierungen ist auch aufgrund der technischen Rahmenbedingungen begrenzt. Insbesondere in der Fernsicht ergeben sich erhebliche Unterschiede danach, ob Fotos an einem Bildschirm, auf einem einfachen Ausdruck oder als Fotoabzug betrachtet werden und ob die Größe der Abbildung dem realen Sichtfeld entspricht oder verkleinert betrachtet wird.

- 3. Sichtachsenanalysen in der Raumordnung haben über zweidimensionale Visualisierungen hinausgehend den dreidimensionalen Raum und den historischen und gegenwärtigen Kontext der Fernwirkung zu erfassen.**

Aus diesem Grund sind in der Sichtachsenanalyse verschiedene Sichtachsen zu prüfen und ins Verhältnis auf die gesamträumliche Situation zu setzen. Dies wurde in den verschiedenen vorliegenden Gutachten (Schöbel 2020, Wendt 2019 etc.) geleistet.

Dabei hat sich als besondere Fragestellung ergeben, wie die Verhältnisse im Blick vom Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht zu bewerten sind und welche Folgerungen sich aus dieser Einzelsituation – Blick von einem Sichtpunkt – auf den gesamten Einzelfall – die Gesamtanlage – ergeben.

Weitere für die Fernwirkung und landschaftsprägende Dominanz der Nürburg differenziert zu betrachtende Sichtpunkte liegen bei Aremberg, Boos (Eifelturm), Dorsel, Meisenthal, Quiddelbach, Reifferscheid und Rodder, in denen eine dominante Fernwirkung der Gesamtanlage teilweise deutlicher hervortritt, als an der Hohen Acht (vgl. Schöbel 2020, 2021).

- 4. Die Analyse des Blicks von der Hohen Acht betrifft eine unter mehreren in der Einzelfallprüfung für die Nürburg zu berücksichtigenden Sichtachsen. Das Ergebnis ist in den gesamträumlichen Zusammenhang zu stellen.**

## II. SICHTACHSENANALYSE HOHE ACHT - NÜRBURG

Aufgrund der Bedeutung als regionaler Aussichtspunkt ist beim Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht vom Vorliegen einer Sichtachse im Sinne des Z 49 zwischen Mons Nore und Hoher Acht auszugehen. Diese ist wie folgt differenziert zu untersuchen und zu bewerten.

### II. a Vergleich von verschiedenen Visualisierungen

Wie der Vergleich von zwei Visualisierungen, die beide den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (KNE 2019), zeigt, können sehr unterschiedliche Raumwahrnehmungen vermittelt werden.

Die erste Visualisierung, die für das Raumordnungsverfahren erstellt wurde und die geplanten Anlagen ohne Anpassungen an die sich real ergebenden Verhältnisse (atmosphärische Trübung, Dunst, Verblauung in der Entfernung) zeigt, ist für die Bewertung am Bildschirm oder im Fotoabzug nicht geeignet, weil die Anlagen aus dem Bild stärker hervortreten und fremdartiger wirken, als dies in der Realität der Fall wäre (Abbildung 1); in der für diese beiden Medien und die volle Sichtfeldabdeckung (s. A3-Größe im Anhang) besser geeigneten zweiten Visualisierung sind bei einem einfachen Papier-Ausdruck die beiden Anlagen kaum zu erkennen (Abbildung 1).

- 5. Für die weitere Betrachtung sollten nur für das jeweilige Wiedergabe-Medium geeignete Visualisierungen herangezogen werden; entscheidend bleibt der reale räumliche Eindruck vor Ort.**



Abbildung 1: Visualisierung bei maximalen Sichtverhältnissen. Die in dieser Visualisierung eingesetzten WEA sind nicht an die sich real ergebenden Verhältnisse (atmosphärische Trübung, Dunst, Verblauung in der Entfernung) angepasst.



Abbildung 2: Realitätsnahe Visualisierung bei sehr guten Sichtverhältnissen unter Anpassung an die sich real ergebenden Verhältnisse (atmosphärische Trübung, Dunst, Verblauung in der Entfernung). Vergrößerung im Anhang.



Abbildung 5: Blickrichtung Ost

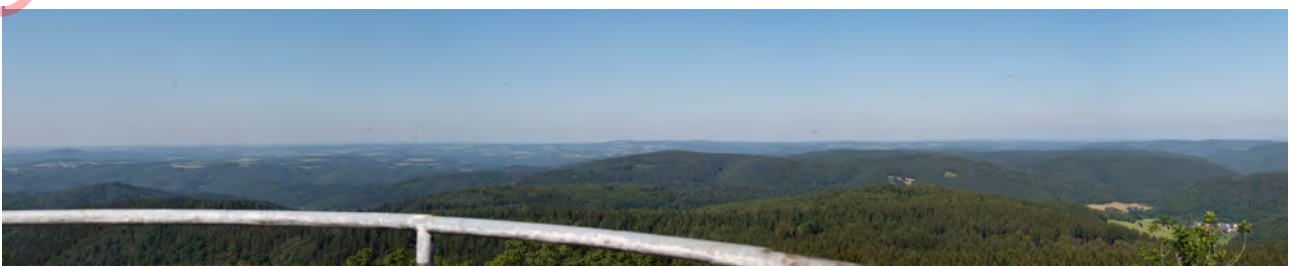


Abbildung 3: Blickrichtung Süd



Abbildung 4: Blickrichtung West

Abbildung 6: Blickrichtung Nord



## II.b Dreidimensionale Analyse: Panorama und Fernsicht

Der Blick vom Kaiser-Wilhelm-Turm als höchster Punkt der Eifel gibt eine 360° Panorama-Sicht auf die gesamte umgebende Landschaft frei. Jenseits des Hohe-Acht-Berglandes, das den Sichtpunkt umgibt, erstreckt sich dies (von Ost im Uhrzeigersinn) über den Nitz-Nette-Wald, die Elzbachhöhen, das Uessbachbergland, das Trierbach-Lieser-Quellbergland, das Reiffscheider Bergland, das südliche Ahrbergland und die Kempenicher Tuffhochfläche – und weit über diese naturräumlichen Einheiten und Großlandschaft hinaus.

Der Aussichtspunkt eignet sich damit besonders, um einen Überblick über das zu geben, was in den Grundsätzen der Raumordnung als die prägende Vielfalt der Teilräume, insbesondere der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften bezeichnet wird.

In südwestlicher Blickrichtung ist die Nürburg auf dem Mons Nore in einer Entfernung von 6 km zu sehen und nimmt etwa 3° (also weniger als 1% des Panorama-Sichtraums) ein.

6. **Der Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht gibt Überblick über weite, verschiedenartige Naturräume bzw. Kulturlandschaften, Landschaftsstrukturen und -elemente. Die Sicht zur Nürburg bildet hier einen besonderen Sichtkorridor, die Gesamtanlage nimmt von hier aus gesehen aber keine den gesamten Betrachtungsraum oder auch nur eine Himmelsrichtung dominierende Stellung ein (Landschaft mit Denkmal, nicht Denkmal mit Landschaft)**

## II.c Dreidimensionale Analyse: Tiefenschichten

Aufgrund der topografischen Bedingungen sind Fernsichten in der Eifel in aller Regel durch Dunst eingeschränkt, was Fotoaufnahmen als Grundlage für Visualisierungen erschwert und ihre Aussagekraft einschränkt. Die tatsächliche Situation lässt sich daher nur in einer Kombination aus Panorama (Abbildungen 3-6), natürlichem Blickfeld (Abbildungen 1, 2) und vergrößerten Ausschnitten (Abbildung 7) beschreiben.

Wie die Analyse der verschiedenen Fotos und Visualisierungen zeigt, weist die Landschaft aufgrund der herausragenden Position des Sichtstandortes auch in der größeren Entfernung noch zahlreiche weitere Tiefenschichten und Sichtachsen zu aufragenden Strukturen auf, wie zu dem Sender Eifel auf dem Scharteberg in 26 km Entfernung, der die Nürburg, aber auch die geplanten WEA und schließlich den Horizont vollständig überragt.



Abbildung 7: Analyse einer künstlerischen Fotografie der typischen Sichtverhältnisse von der Hohen Acht, in der die Tiefenschichten der dreidimensionalen Raumwahrnehmung, trotz des Dunstes in der Verblauung deutlich zum Vorschein kommen und so einen wesentlichen Aspekt der realen Wahrnehmung illustrieren.

**II.d Dreidimensionale Analyse: Räumliche Strukturelemente und Tiefenschichten**

Werden die optischen Tiefenschichten mit den kulturlandschaftlichen Strukturen und -elementen überlagert, so ergeben sich auf und neben dem auf die Nürburg zulaufenden Sichtkorridor – bei guter Sicht und mit bloßem Auge erkennbar – mindestens 10 Tiefenschichten des Raums. Die geplanten Windenergieanlagen liegen nicht neben oder hinter der Tiefenschicht der Nürburg, sondern noch hinter der folgenden Tiefenschicht (Waldgebiet Hatzenbach).

- 7. Die Nürburg liegt mit zahlreichen anderen Elementen in der Landschaft, wie auch den geplanten WEA, jedoch von diesen deutlich getrennt hinter einer weiteren Tiefenschicht.

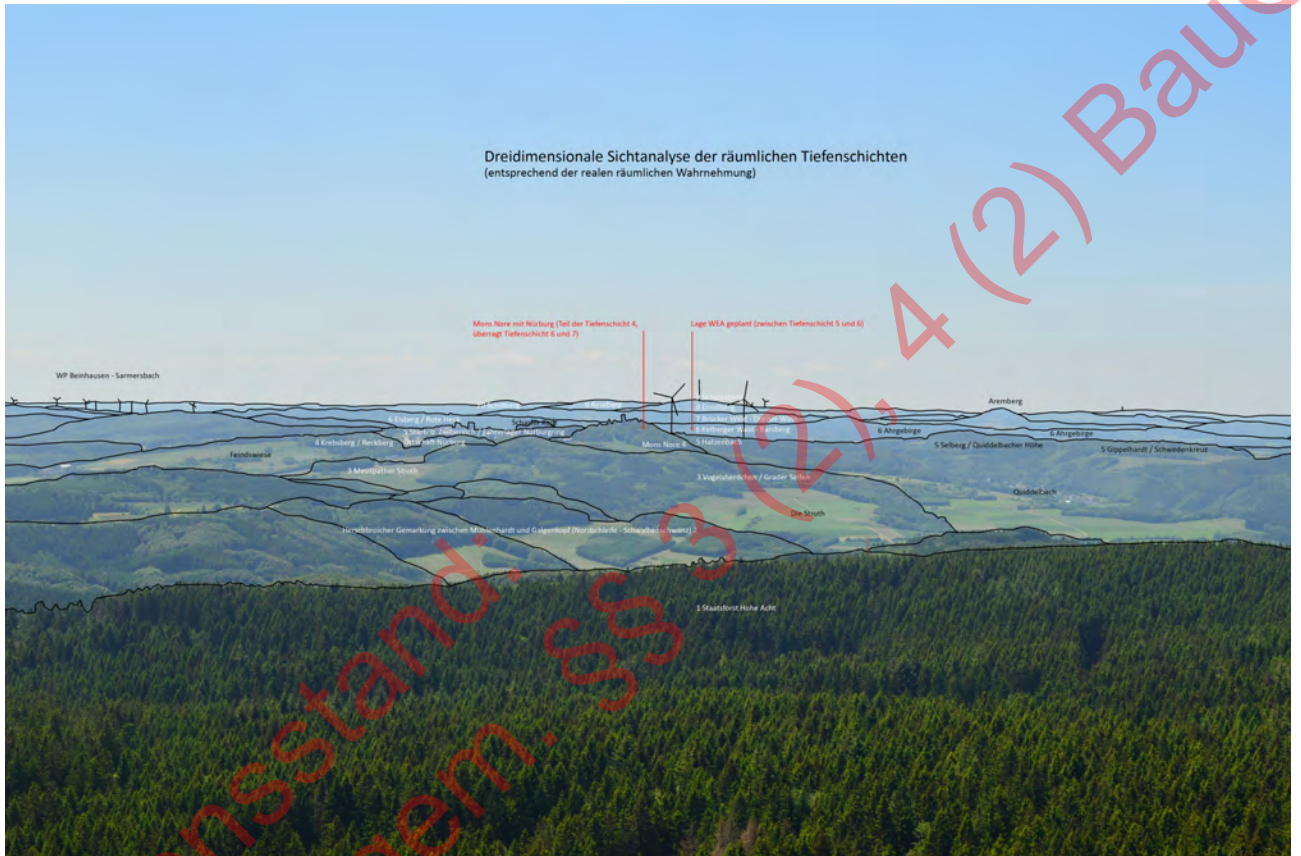
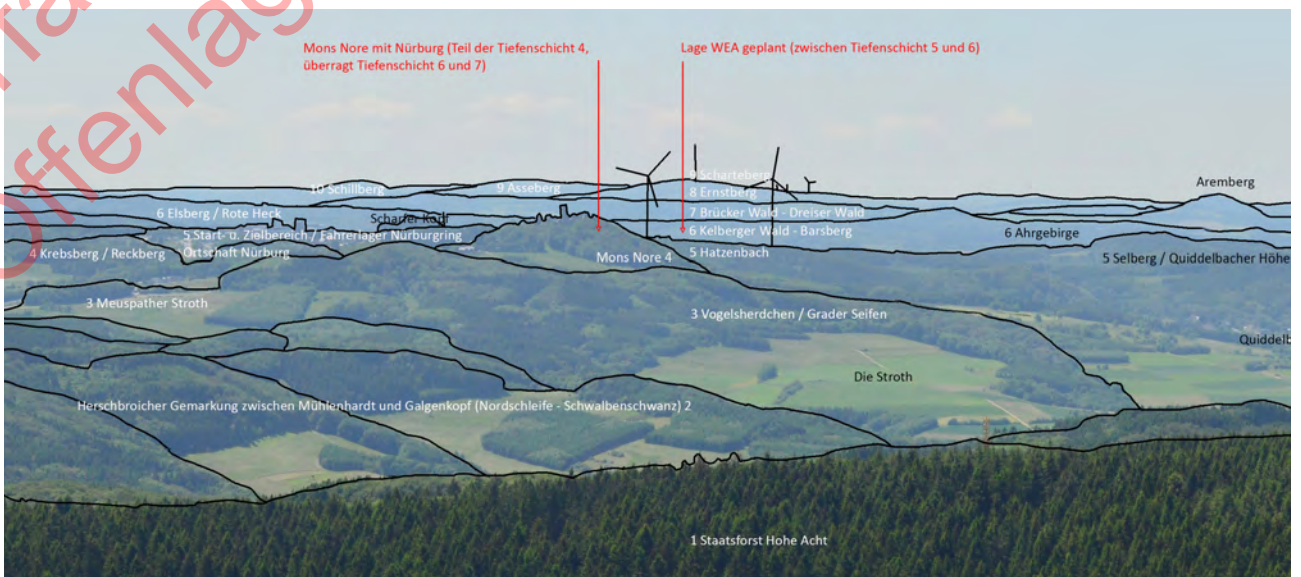


Abbildung 9: Analyse der vom Aussichtsturm zu sehenden Landschaftsstrukturen und -elemente im nach Südwesten gehenden natürlichen Sichtfeld (ca. 43°). Weiteres Panorama im Anhang.

Abbildung 8: Ausschnittvergrößerung von Abbildung 3.



## II.e Dreidimensionale Analyse: Proportionen

Der ab einer Höhe von ca. 590 m üNN bewaldete Vulkankegel des Mons Nore erhebt sich mit der Ruine der Nürburg bis auf 678 m, zuzüglich des Bergfrieds mit einer Höhe von 20 m also um ca. 110 m; die Proportion von Entfernung und Erhebung entspricht damit 55H. Die horizontale Ausdehnung des bewaldeten Berges entspricht mit 350 m einem Verhältnis von 15B (vgl. Abb.). Die geplanten Windenergieanlagen mit einer Höhe von 217 m in einer Entfernung von 7,9 km entsprechen einem Verhältnis von 36H, sie erscheinen also im zweidimensionalen Bild um die Hälfte höher und aus dieser höchsten Perspektive den Burgberg etwas stärker überragend, als dies im dreidimensionalen Raumerleben tatsächlich der Fall ist. Von der Hohen Acht aus gesehen stehen die WEA ca. 250 m auseinander; zuzüglich des maximalen Rotorkreises von 136 m ergibt sich ein Breitenverhältnis von 20B; der Burgberg erscheint also um ein Viertel breiter.



Abbildung 10: Analyse der proportionalen Verhältnisse in der vertikalen und horizontalen Dominanz von Nürburg und geplanten WEA

- 8. Fazit:** schon im zweidimensionalen Bild entfalten die Proportionen der hier gegenüber Burg und massigem Burgberg filigran wirkenden WEA keine erdrückende oder übertönende Wirkung. In der entscheidenden dreidimensionalen Wahrnehmung stehen die geplanten WEA – ohne weiteres erkennbar – räumlich nicht in, auch nicht neben dieser Sichtachse, sondern in einer daran anschließenden weiteren Tiefenschicht der Landschaft.

## II.f Sichtachsenanalyse: historischer Kontext

Bei einer Entfernung von 6 km vom Aussichtspunkt Kaiser-Wilhelm-Turm ist die Burgruine kaum mehr als architektonisches Bauwerk zu erkennen, sondern verbindet sich mit dem Vulkankegel zu einer Einheit, was auch ihrem historisch assoziativen Charakter entspricht. Das gilt nicht nur für die ursprüngliche militärische Wirkung, sondern auch für die spätere künstlerische Interpretation: „Gegenüber den beliebten Perspektiven aus nordwestlicher – und westlicher Richtung erlangte die Fernsicht auf die Nürburg von den Höhen im Süden (Uesbergland) und Nordosten (Hohe Acht-Bergland) keine vergleichbare Bedeutung für die künstlerische Bildproduktion“ (Wendt 2019, S. 41).

„Es fällt allerdings auf, dass gerade die schon früh erschlossenen, seit Ernst Weyden fortwährend in der Reiseführerliteratur angepriesenen Aussichtspunkte auf dem Aremberg, Kellberg und voran der Hohen Acht für die Künstler keine bevorzugte Anziehung entwickelten. Daran änderte auch der bereits 1909 in Nachfolge des Kaiserbesuchs erbaute Aussichtsturm nichts. Das schon damals ausgedehnte Waldgebiet im Vordergrund und die aus der



*Hochlage unter die Horizontlinie gedrückte Tiefenlage des Burgberges boten keine malerisch hinreichenden Kontraststrukturen.“ (a. a. O., S. 40)*

- 9. Aus denkmalfachlicher Sicht ist festzustellen, dass von der Hohen Acht aus die beabsichtigte und tradierte Wirkung der Nürburg nicht als ‚Denkmal mit Landschaft‘, sondern in einer ‚Landschaft mit Denkmal‘ erscheint, es sich also hier um einen weiträumigen Sichtbezug in der Landschaft handelt.**

## **II.g Sichtachsenanalyse: gegenwärtiger Kontext**

In zeitgenössischen Beschreibungen wird die Sichtachse von der Hohen Acht zur Nürburg wie folgt beschrieben (Abbildung 11): *„Seine bewaldete, von der Erosion abgerundete und fast perfekte Kegelform wird um ein wuchtiges, denkmalgeschütztes Gemäuer überragt. Der 1908/09 (...) aus Bruchsteinen errichtete Kaiser-Wilhelm-Turm ist mit insgesamt etwas mehr als 16 Metern nicht rekordreif hoch. Und doch ist seine Besteigung ein unvergessliches Erlebnis, denn von seinem achteckigen Obergeschoss aus liegt einem die gesamte Eifel mit Burgen, Dörfern, und Städten zu Füßen. Mehr als das: Sogar der Kölner Dom zeichnet sich bei klarem Wetter wie winziges Spielzeug am Horizont ab. Der Blick verliert sich einerseits in den Weiten des Rheinlandes bis zum Siebengebirge, andererseits bis zum Hunsrück, Westerwald und sogar Taunus.“* ([www.eifel.info/a-hohe-acht-mit-dem-kaiser-wilhelm-turm](http://www.eifel.info/a-hohe-acht-mit-dem-kaiser-wilhelm-turm); abger. 12.8.21).

Die Nürburg wird hier also namentlich nicht erwähnt, sondern unter „Burgen“ zusammengefasst. Dazu heißt es im Wikipedia: *„Von der Aussichtsplattform des Turms bieten sich Blicke in die Eifel (mit Scharteberg, Döhmburg, Michelsberg, Hochthürmerberg, Schöneberg, Nürburg, Hochkelberg, Gänsehals, Hochstein, Hochsinner), zum Siebengebirge (mit Großem Ölberg) und bei guten Sichtbedingungen bis zum Westerwald, Taunus und Hunsrück sowie zur Region Niederrhein.“* ([de.wikipedia.org/wiki/Hohe\\_Acht](https://de.wikipedia.org/wiki/Hohe_Acht); abger. 12.8.21) Auch in der Google-Bildsuche werden keine besonderen Verknüpfungen zur Nürburg hergestellt, so wird unter den 27 Vorschlägen zur Verfeinerung der Suche die Nürburg nicht genannt (Abb. 12).

Die Hohe Acht wird also offensichtlich nicht regelmäßig gezielt aufgesucht, um aus kulturhistorischem oder touristischem Interesse speziell die Nürburg zu betrachten.

- 10. Aus touristischer Sicht ist die Sichtachse zwischen Hoher Acht und Nürburg als eine unter vielen Sichtbezügen zu beschreiben, die sich von der weit herausgehobenen Position des Aussichtspunktes ergibt.**

Zusammenfassung. **Zwischen Hoher Acht und Nürburg liegt eine Sichtachse im Sinn des Raumordnungsziels Z 49. Diese Sichtachse ist als ein enger Sichtkorridor zu beschreiben, der zwischen Kaiser-Wilhelm-Turm und Mons Nore/Nürburg als Gesamtanlage aufgespannt ist. Daneben existieren weitere Sichtachsen auf die Gesamtanlage, von denen aus diese eine dominantere Fernwirkung entfaltet, als dies von der Hohen Acht aus der Fall ist. Diese erscheint hier neben zahlreichen anderen Sichtbezügen nicht als dominante „Gesamtanlage mit Landschaft“, sondern als „Landschaft mit Gesamtanlage“. In der dreidimensionalen Betrachtung von Kulturlandschaftsstrukturen und optischen Tiefenschichten liegen die geplanten Windenergieanlagen nicht innerhalb dieser Sichtachse und stellen für die Fernwirkung der Gesamtanlage im räumlichen Gesamtzusammenhang keine wesentliche Beeinträchtigung dar.**



Abbildung 11: Internetseite Eifel-Info; Screenshots zu Erwähnungen von Sichtbezügen und Themenwanderwegen

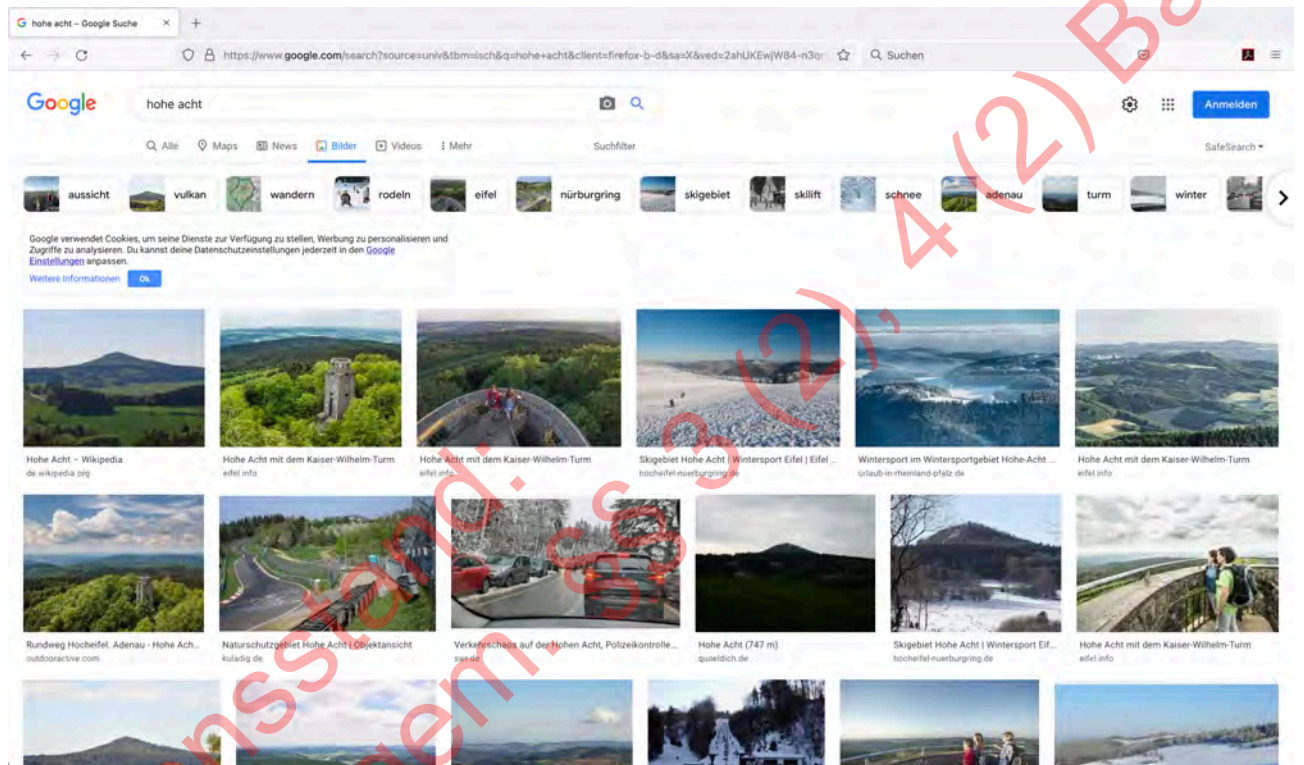


Abbildung 12: Google-Bildsuche "Hohe Acht" mit Begriffsvorschlägen zur Verfeinerung der Suche

### III. Anhang

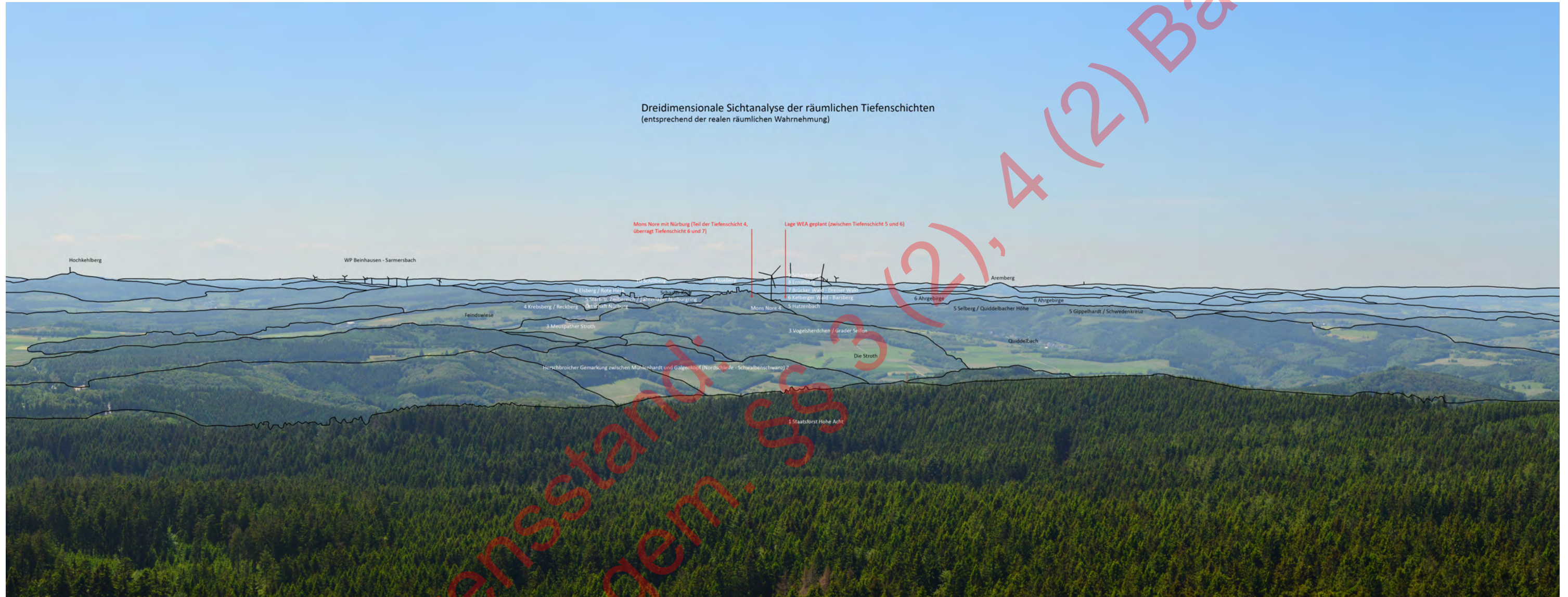
#### III.a hier zitierte Quellen

Gunzelmann 2014	Gunzelmann T. Die bayerische Denkmallandschaft und die neue Energielandschaft. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalpflege Informationen, Nr. 158, Juli 2014, S. 10-12
KNE 2019	Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (Hg.) Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Windenergieausbau und UNESCO-Welterbestätten in Deutschland – Ergebnisse des KNE-Fachdialogs, Berlin 2019
OVG Koblenz 2019	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 6. Juni 2019, 1 A 11532/18.OVG
Schöbel 2020	Windpark Nürburgring, Gutachten zur Raumverträglichkeit aus baukultureller, denkmalpflegerischer und landschaftsästhetischer Perspektive. Aktualisierte Fassung 29. November 2020
Schöbel 2021	Windpark Nürburgring, Gutachten zur Raumverträglichkeit aus baukultureller, denkmalpflegerischer und landschaftsästhetischer Perspektive. Antwort zur Stellungnahme der GDKE im Raumordnungsverfahren vom 11.05.2021
Wendt 2019	Wendt A. ‚Burg im Blick‘ - Bedeutungswandel von An- und Aussichten der Nürburg zwischen Mittelalter und Moderne (1160-1960). Stand 05/2019

#### III.b Vergrößerung der Abbildungen

Verfahrensstand:  
Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB





Verfahrensstand  
Offenlage gem. § 9



Bildanalyse  
Landschaftsfotografie

(Teleaufnahme 300 mm, 9.1.2009)

Copyright Edgar Moskopp/  
traumlichtfabrik

Verfahrensstand: §§ 3 (2), 4 (2) BauGB  
Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

- Ernstberg /  
Scharteberg
- Brücker Wald -  
Dreiser Wald
- Kelberger Wald -  
Barsberg -  
Ahrgebirge
- < geplante WEA
- Hatzenbach
- Vogelsherdchen